



## 5. Elternbrief

28. November 2022

### Handynutzung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit diesem Schuljahr ermöglicht das BayEUG (Bayerisches Gesetz für das Erziehungs- und Unterrichtswesen) der Schule im Einvernehmen mit dem Schulforum über eine Nutzung von „digitalen Endgeräten“ im Schulgebäude und auf dem Schulgelände selbst zu entscheiden.

Demnach gestatten wir die Nutzung von Handys auf dem Pausenhof und in der Aula vor 7:45 Uhr und nach Unterrichtsende.

Dabei müssen in jedem Fall die folgenden Vereinbarungen beachtet werden:

- (1) Der **Gong um 7:45 Uhr** markiert den Beginn der handyfreien Zeit. Danach muss das Handy bis zum Unterrichtsende ausgeschaltet bleiben.
- (2) Eine Nutzung im Klassenzimmer oder in Unterrichtsräumen, auf den Gängen, in den Toiletten und auf den Treppen ist ausdrücklich nicht gestattet.
- (3) Ausdrücklich untersagt ist ebenso, insbesondere aus Gründen des Datenschutzes, das Fotografieren oder Filmen.
- (4) Für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen des Jugend-, Personen- und Datenschutzes ist, so wie im Leben außerhalb der Schule auch, der Nutzer bzw. sind **Sie als Erziehungsberechtigte verantwortlich**. Die Schule haftet hier in keiner Weise.

Mit unserer Entscheidung möchten wir Ihre Kinder keinesfalls dazu motivieren, nun noch mehr Zeit als sonst am Handy zu verbringen. Wir versuchen lediglich im Einvernehmen mit der Schulordnung einer veränderten Lebenswirklichkeit in einem für die Schule zumutbaren Rahmen zu entsprechen. Wir bitten Sie, dies auch mit Ihren Kindern zu besprechen. Tipps zum Umgang mit dem Handy oder Smartphone finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Alois Schmauß, Schulleiter